

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 30. Oktober

Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Vith.

Agentur für Malmedy und Umgegend: G. Bragard-Pietkin in Malmedy.

1880.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy
erschint wöchentlich zweimal und wird
Mittwoch und Samstag ausgegeben.
Anzeigen werden bei allen Postanstalten
in der Expedition dieses Blattes ent-
nommen. — Der Pränumerations-
betrag beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

87.

Thronrede bei Eröffnung des preussischen Landtages am 28. Oktober.

Der Landtag ist heute im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Otto Stolberg zu Wernigerode, im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit der Thronrede eröffnet worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!
Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Zugleich haben Seine Majestät mir zu befehlen geruht, auch von dieser Stelle im Allerhöchsten Dank für die mannigfachen Beweise der Anhänglichkeit, welche Allerhöchsthnen neuerdings zu theil geworden sind, Ausdruck zu geben, besonders für den herzlichsten Empfang, welcher den Majestäten jüngst bei dem erhebenden Feste in Köln gewidmet worden ist. Es hat unserm Könige zu hoher Genugthuung gereicht, das Werk, welches einst sein in Gott geliebter königlicher Bruder nach längerem Stillstand neuerdings im Sinne wieder aufgenommen hat, zur Vollendung und letzten Weihe zu führen.

Die Finanzlage des Staates zeigt eine erfreuliche Wendung zum Besseren. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres sind zwar noch, wenn auch in geringem Maße, unter den Ausgaben, welche zum Theil unerwartet waren, zurückgeblieben. Die im Steigen begriffenen Erträge aus den Reichsteuern und die sich günstiger gestaltenden Verhältnisse der Eisenbahnen, lassen jedoch die Hoffnung auf dauernde Wiederherstellung des völligen Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat als eine wohl begründete erkennen. Der auf vorsichtige Annahmen beruhende Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr gewährt das im Vergleich zu den Vorjahren erfreuliche Ergebnis, daß die ordentlichen Ausgaben in den Einnahmen nicht nur ihre Deckung finden, sondern daß noch ein Ueberschuß in Aussicht steht, vermöge dessen mit der Verminderung der direkten Steuern der Anfang gemacht werden kann.

Es wird demgemäß in dem Entwurfe des Staatshaushalts-Etats Ihrer Zustimmung der Vorschlag unterbreitet werden, aus dem Preußen zustehenden Antheil an den Reichsteuern die Summe von 14 Millionen Mark zu einem Steuererlaß zu verwenden.

Mit der Vorbereitung einer organischen Reform der direkten Staatssteuern ist die Staatsregierung beschäftigt. Schon jetzt wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder vergrößerter Reichsteuern an Preußen zu überweisenden Beträge ausschließlich und unverkürzt zur Erleichterung der direkten Besteuerung, insbesondere durch Ueberweisung der Hälfte des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Communalsteuern, verwendet werden sollen.

Durch den stattgehabten Uebergang wichtiger Privat-Eisenbahn-Unternehmungen in den Besitz und die Verwaltung des Staates ist die Durchführung des Staatseisenbahn-Systems wie die einheitliche Regelung der Verwaltung und des Betriebes auf den vom Staat verwalteten Eisenbahnen erheblich gefördert worden. Obwohl erst kurze Zeit in Wirksamkeit und noch in Entwicklung begriffen, verheißt die unternommene bedeutungsvolle Reform schon vermöge ihrer seitherigen Ergebnisse fruchtbringende Erfolge für die Interessen des Verkehrs und zugleich für die Staatsfinanzen. Eine Ihnen zugehende Denkschrift wird dieses näher darlegen. Dank jener Reform ist auch die Bereitstellung derjenigen Geldmittel erleichtert, welche die Staatsregierung für die Herstellung neuer Schienenwege in verschiedenen Theilen des Landes in Anspruch nehmen wird, um für weite Kreise neue Quellen des Wohlstandes zu erschließen. Die Erfüllung der in der vorigen Session ertheilten Zusage werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche eine erhöhte Gewähr für eine auch dem wirtschaftlichen Interesse des Landes entsprechende Verkehrs-Leitung auf

den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zu bieten und die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu regeln bestimmt sind.

Der Verbesserung der Wasserstraßen widmet die Staatsregierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge. Im Anschluß an die in der letzten Session vorgelegte Denkschrift über die Regulierung der fünf Hauptströme werden Ihnen in einer gleichen Denkschrift die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung bei der Regulierung verschiedener kleinerer schiffbaren Flüsse verfolgt, und welche Mittel dafür erforderlich werden.

Die Verwaltungsreform ist durch die in der vorigen Session zu Stande gekommenen, inzwischen verkündeten Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte um einen bedeutsamen Schritt gefördert worden. Um mit diesen die bisher ergangenen Reformgesetze in Uebereinstimmung zu bringen, werden Ihnen von Neuem die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte und über die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung, sowie eine Novelle zur Provinzialordnung zugehen. Zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf ein weiteres Gebiet werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werden, durch welche die neue Kreis- und Provinzialverfassung in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein und Hannover mit denjenigen Abänderungen eingeführt werden soll, welche durch die besonderen Verhältnisse dieser Provinzen und die für dieselben geltenden Gesetze bedingt sind.

Um die Lage der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer zu verbessern, hofft die Regierung zu einer Erhöhung der Pension derselben unter Bürgerschaft der Staatskasse Ihre Zustimmung zu erhalten. Ueber den Betrieb des Pfandleihgewerbes, über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser, sowie zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen werden Ihnen Vorlagen zugehen.

Meine Herren! Neben dem Ausbau der Verwaltungseinrichtungen werden Sie hiernach an Ihrem Theil mitzuwirken haben an der Durchführung der wirtschaftlichen Reform, welche für das ganze Reich in Angriff genommen ist. Es handelt sich dabei um die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bevölkerung in allen Schichten: um so mehr glaubt die Regierung Seiner Majestät auf Ihr bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu dürfen. Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. d. Mts zu Ameler Mühle stattgehabten Wahl der Gewerbesteuervertheiler für die Jahre 1881/82, 1882/83 und 1883/84 sind die nachgenannten Gewerbetreibenden gewählt und unterm 18. d. Mts. von königlicher Regierung bestätigt worden:

A. Klasse A II.

a. Zu Abgeordneten:

1. Mattonet St. J. zu St. Vith,
2. Sauer Georg zu Büllingen,
3. Hilgers Karl zu Büttgenbach,
4. Lenz Hubert zu Amel,
5. Mayeres Franz zu Neuland,
6. von Monshaw Rudolf zu St. Vith,
7. Buschmann Albert zu St. Vith;

b. Zu Stellvertretern:

1. Ritter Philipp zu Neuland,
2. Klinders Mathias zu Büllingen,
3. Kreisch Barth. zu Amel,
4. Brodel Johann zu Holzheim,
5. Seffer Kaspar zu Born,
6. Schenk Heinrich zu St. Vith,
7. Schommus August zu Weismes;

B. Klasse B.

a. Zu Abgeordneten:

1. Drosson Theodor zu Wirzfeld,
2. Marquet Hubert zu Amel,
3. Chavet Heinrich zu Büttgenbach,
4. Quereinjan Viktor zu Weismes,
5. Colonerus Johann zu St. Vith,
6. Marting Peter zu Neuland,
7. Brück Nikolaus zu Necht;

b. Zu Stellvertretern:

1. Piront Lorent Hubert zu Ligneuville,
2. Maraitte Mart. zu Rodt,
3. Colonerus Nikolaus zu Schönberg,
4. Schreiber Christ. zu Igelmund,
5. Grieben Franz zu Meyerode,
6. Fink Heinrich zu Necht,
7. Legros Hubert zu Nieder-Emmels;

C. Klasse C.

a. Zu Abgeordneten:

1. Schenk Heinrich zu St. Vith,
2. Freches Philipp zu Vöelbingen,
3. Brück Nikolaus zu Necht,
4. Siquet Heinrich zu Büllingen,
5. Thilmann Friedrich zu Neuland,
6. Colonerus Nikolaus zu Schönberg,
7. Desalm Alphons zu Bellevue;

b. Zu Stellvertretern:

1. Nemery Gustav zu Büttgenbach,
2. Klein Gilbert jr. zu Weismes,
3. Hilgers Peter zu Crombach,
4. Bades Mathias zu Heppenbach,
5. Heyen Mathias zu Heppenbach,
6. Trost Johann zu Commerweiler,
7. Lauter Johann zu Büttgenbach.

Malmedy, den 22. Oktober 1880.

Der königliche Landrath,
Freiherr von der Heydt.

Nr. 7472.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Kontroll-Versammlungen im Kreise Malmedy werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten werden:

In Malmedy Freitag den 5. Nov. 1880, Morgens 8 Uhr,
" Dudler " 5. " 1880, Nachm. 4 Uhr,
" St. Vith Samstag " 6. " 1880, Vorm. 9 1/2 Uhr,
" Büllingen " 6. " 1880, Nachm. 2 1/2 Uhr.

Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Landwehr, Reserve, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Leute, über welche noch nicht endgültig entschieden ist.

Das Erscheinen auf einem anderen als dem zugeheilten Appellplatze darf nicht stattfinden.

Gesuche um Befreiung vom Erscheinen auf der Kontroll-Versammlung sind, belegt mit dem durch Passus 11 der Bestimmungen des Militärpassgesetzbuches vorgezeichneten Attesten der Orts- oder Polizei-Behörden, rechtzeitig an den Landwehr-Bezirks-Feldwebel einzusenden.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen, und das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärgesetzen unnachlässig bestraft werden wird.

Zum Appellplatz Malmedy gehören die Bürgermeistereien Malmedy, Belleveux, Weismes und von der Bürgermeisterei Büttgenbach die Ortschaften Vosfange, Rahmonville, Sourbrodt und der ganze Ort Ligneuville.

Zum Appellplatz Dudler gehört die Bürgermeisterei Neuland.

Zum Appellplatz St. Vith gehören die Bürgermeistereien Crombach, Commerweiler, Necht und St. Vith.

Von der Bürgermeisterei Amel die Ortschaften Amel und Mühle, am Bambusch, am Busch, Deidenberg,

Sibertingen, Halbachsmühle, am Schwarzenfenn, Stein, Stein, Weissenbrück, Montenan.

Von der Bürgermeisterei Meyerode die Ortschaften Eibt, Eiterbach, Wallerode, Habeloch, Hervert, Hochkreuz, Kohlfaul, Keppelborn, Mebell, Meyerode und Mühle, Straße.

Von der Bürgermeisterei Schönberg die Ortschaften Amler, Maspelt, Rödgen, Schönberg, Alfersteg, Amelshaid.

Zum Appellplatz Büllingen gehören die Bürgermeistereien Büllingen und Manderfeld.

Von der Bürgermeisterei Amel die Ortschaften Hepsenbach, Halensfeld, Hepscheid, Mirfeld, Möbberscheid und Mühle, Rohrbusch, Schoppen, Ivelbdingen, am Kreuz.

Von der Bürgermeisterei Bütgenbach die Ortschaften Anspruch, Antbünchen, Bütgenbach, Bütgenbachermühle und Hütte, Berg, Balshag, Elsenborn, Grünejäger Hoffnung, Klossdickel, Nidrum, Noirthier, Wehwerk, Sankesborn, Zammerthal und Tollenanschlag.

Von der Bürgermeisterei Meyerode die Ortschaften Valender, Wereth, Herresbach und Mühle.

Von der Bürgermeisterei Schönberg die Ortschaften Medendorf, Eimerscheid und Mühle.

Die Ortschaften Kückelscheid und Lehkauf von der Bürgermeisterei Bütgenbach gehören zum Appellplatz Montjoie.

Cupen, den 13. Oktober 1880.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Verfügung vom 13. d. M. angeordnet hat, daß am 1. Dezember d. J., an welchem Tage die allgemeine Volkszählung stattfindet, der Unterricht in sämtlichen Volksschulen ausfällt, komme ich im Auftrage der königlichen Regierung zu Aachen hiermit die Lehrer zur Hülfsleistung bei der Volkszählung, wie auch dahin anzuweisen, daß sie, insoweit ihnen dazu Gelegenheit gegeben wird, das Publikum über den Zweck und die Bedeutung der Volkszählung belehren.

Malmedy, den 28. Oktober 1880.

Der königliche Kreis-Schulinspektor,
Dr. Esser.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich, Industriehalle, im Jahre 1880 erschienene nichtperiodische Druckchrift: „Revanche!“ Episode aus den Tagen der Kommune von Leon Cladel. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Vorwort von W. Liebknecht, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 22. Oktober 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.
S. B.: von Hepp.

Bekanntmachung.

Vom 1. November d. J. ab soll die Personenpost Bütgenbach-Montjoie folgenden Gang erhalten:

Von Bütgenbach 330 Vorm. durch Katterherberg, in Montjoie 1135 Vorm.;
aus Montjoie 215 Nachm. durch Katterherberg, in Bütgenbach 440 Nachm.

Bütgenbach, den 28. Oktober 1880.

Kaiserliches Postamt.

S. B.
Penseler.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Okt. Der französische Botschafter am hiesigen Allerhöchsten Hofe, Graf de St. Vallier ist vom Urlaube hierher zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Botschaft wieder übernommen.

Straßburg, 23. Okt. Zu Ehren des unter-elsässischen Bezirkstages fand vorgestern Abend bei dem Statthalter eine größere Tafel statt. Bei Schluß derselben brachte der Statthalter das Wohl der Mitglieder des Bezirkstages aus. — Gestern Mittag begab Se. Excellenz sich nach Colmar, wo Abends zu Ehren der Mitglieder des ober-elsässischen Bezirkstages gleichfalls ein Diner stattfand. — Der Bezirkstag des Ober-Elsaß hat am 22. Oktober, Mittags 12 Uhr, seine Sitzungen beendet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Okt. Wie die „Bud. Corr.“ meldet, wird der österreichische Reichsrath für den 22. November einberufen werden.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Der serbische Gesandte bei der französischen Regierung, Marinowitsch, ist nach Belgrad berufen worden und am Sonnabend dorthin abgereist.

Italien.

Rom, 24. Okt. Der österreichische Botschafter, Graf Wimpfen, hatte heute in der adriatischen Fischfangfrage eine Unterredung mit dem Finanz-Minister Magliani, und es wird diese Angelegenheit demnächst ihre Regelung in einer internationalen Konvention finden.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Okt. Die „Times“ erfährt, das gerichtliche Vorgehen gegen die Führer der irischen Bodenliga sei beschlossene Sache und werde rasch und energisch betrieben werden. Eine Vergrößerung der Gewalt der Exekutive in Irland zur Unterdrückung der agrarischen Verbrechen werde indeß nicht für nothwendig erachtet, und das Parlament werde deshalb auch nicht vor der gewöhnlichen Zeit einberufen werden. Das Kabinet dürfte inzwischen die Ausarbeitung der verheißenen Bodenreformbill für Irland vornehmen.

Griechenland.

Athen, 23. Okt. Komunduros ist nunmehr mit der Bildung des neuen Kabinetts vom Könige beauftragt worden.

— 24. Okt. Das neue Kabinet besteht aus: Komunduros, Präsident, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und interimistischer Minister der Justiz, Sotiroulo Finanz-Minister, Papamichalopoulos Minister des Innern und interimistischer Minister des öffentlichen Unterrichts, Baltinos Kriegs-Minister, Bumbulis Marine-Minister. Das neue Ministerium wird morgen vereidigt werden.

— Komunduros wird seiner Partei morgen Abend sein Programm vorlegen. — Die Freiwilligen betragen 9000 Mann. — Der Mannschaftsstand der Flotte wird um 600 Matrosen verstärkt.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Okt. Es wird aus Kreisen, die der Regierung nahe stehen, behauptet, Asim Pascha habe den Botschaftern auf ihre Anfrage wegen der verzögerten Uebergabe Dulcignos noch keine Antwort ertheilen können, da er ohne Nachrichten von Riza Pascha sei.

— Die bereits gemeldete Absendung von 10 000 Mann nach Ost-Rumelien soll erst bis zum 20. November erfolgen. Den Oberbefehl über die Truppen in Ost-Rumelien soll Mukhtar Pascha erhalten.

— 26. Okt. Die Sanktion der Konvention, betreffend die Uebergabe Dulcignos, soll morgen zu erwarten sein.

Die Hügel bei Montenan.

Die östlich von Halensfeld (Bürgermeisterei Amel) entspringende Amel, von den Wallonen Amblève genannt, wird schon in einer Urkunde aus dem Jahre 888 unter dem Namen Amblava, der ihr von der gallo-keltischen Bevölkerung, als der ältesten zwischen Rhein und Maas, beigelegt worden, erwähnt. Sie fließt im Allgemeinen in westlicher Richtung und vereinigt sich bei dem zur Gemeinde Comblain-au-Pont gehörigen Weiler Douxklamme mit der Durte (alt Urta), die bekanntlich bei Büttich in die Maas geht. Bei ihrem nicht mehr wie etwa 20 Kilometer Luftlinie betragenden Laufe durch den Kreis Malmedy nimmt die Amel eine ansehnliche Zahl von Nebenbächen auf; so auf der linken Seite den Schützelbach bei Valender, den Meyeroder Bach zwischen Amel und Deidenberg, die Emmels mit dem Lodenbach und dem Schwarzenbennswasser bei Montenan, den Rohrbach (wallon. Robâ oder Roubâ, urkundlich schon im Jahre 666 als Raurobaecus erscheinend) östlich von Pont, den Reichtbach westlich von Pont; auf der rechten Seite den Heppenbach bei Halensfeld, den Moederseider Bach oder Schallbach bei der Ameler Mühle, den Hallbach zwischen Deidenberg und Montenan, den Steinbach (im Jahre 666 Stagnebachus) bei Dndenval, den Thierru bei Ligneuville. Nachdem die Amel das Dorf Deidenberg (2,4 Kilometer westlich von dem Orte Amel) passiert hat, beginnt eine Kette von Hügeln den Bach zu begleiten, die sich bis nahe bei Dndenval hinziehen, wo der Steinbach, von den

Wallonen gewöhnlich einfach le ru genannt, einfließt. Aber nicht nur im Amelthale finden sich Hügel, sondern auch in fast allen Seitenthälern und Nebenbächen, die auf der bezeichneten Strecke mit dem Hauptthale Verbindung stehen. So können noch als besondere Hügel genannt werden das Thal der Emmels (Vorn ab) sowie das des Lodenbaches, der im Flurbezirk „Neuematt“ südlich vom Wolfsbusch (in der Nähe Malmedy-St. Vithier Chaussee) entspringt und in der Flurbezirk „Dohlscheid“ zwischen Vorn und Montenan mit der Emmels sich vereinigt, endlich das Schallbachthal, das bei Schoppen seinen Anfang nimmt, durch den Rohrbusch sich hinzieht und oberhalb Montenan im Amelthale geht. In verschiedenen besonders der Umgebung von Montenan angehörigen Thalpartien, die meisten Hügel bei der Anlage von Wiesen oder weggeräumt worden, so besonders im Amelthale selbst, oberhalb und unterhalb von Montenan, im Thal der Emmels und zwar in der Nähe ihrer Einmündung in die Amel, und im Maresprung, einem auf der Höhe der Weismes-Ameler Chaussee beginnenden und unterhalb des Flurbezirks „Klosterhof“ mit dem Amelthale in Verbindung stehenden Seitenthälchen; treten fast überall in den Wiesen die Spuren der Hügel noch ziemlich deutlich zu erkennen. Aber nur in der unmittelbaren Nähe von Montenan kommen dieselben vor; mehr oder weniger vereinzelt finden sich auch im Schallbachthal östlich bei Amel; ferner der Quelle der Warchenne, die östlich von Faymont ihren Ursprung hat und bei Malmedy in die Amel fließt, und mit dieser bei Thieux auf der preussisch-belgischen Grenze in die Amblève fließt; ebenso in der Gegend zwischen Remonval und Steinbach in der Nähe der Quelle des Baches, von dem der letztere Ort seinen Namen erhalten hat; auch westlich vom Wolfsbusch sind die Hügel nicht selten; indeß kommen sie auch wie bei der Warchenne und dem Steinbach nur an den Quellen der auf dieser Seite entspringenden Bäche (besonders des Rohrbaches und des in der Nähe Dorfes Reicht in den Reichtbach fließenden Röngebaches des Dedilonis-rivus der Urkunde vom Jahre 888) vor; endlich erstrecken sie sich vom Lodenbache aus nach West und endigen nach dieser Seite erst auf dem belgischen Gebiete in der Gegend von Vielzeu, Allenthalben aber, wo die Hügel uns begegnen, sind sie stets entweder in Thälern oder an Gewässern, nassen, sumpfigen Stellen, bald in einer unregelmäßigen Linie, wie die Bäche sie zu bilden pflegen, bald in einer ziemlich gerader Richtung (so im Lodenbachtal) fortlaufenden, jedoch mit zahlreichen Unterbrechungen versehenen Graben von 7 bis 10 Meter Breite und bis 3 Meter Tiefe; im letzteren Falle fetten sie auf längere Strecken so nahe an einander, daß sie von einem auf den andern springen könnten.

Was nun die Größenverhältnisse der Hügel angeht, so beträgt die Höhe derselben 1 bis 4 Meter, während der Durchmesser an der Grundfläche, die entweder rund oder elliptisch ist, zwischen 3 und 15 Meter wechselt. Ihr Inhalt besteht aus Sand, Schiefer und Gneis, welche Stoffe jedoch in der Regel nicht durch einander gemischt erscheinen; auch findet sich häufig entweder Sand, oder nur Schieferbruch, oder nur Flugschiefer vor, und zwar liegt diese Masse stets auf der Himmelschicht oder der Torfdecke. Daß diese Hügel als Werkzeuge der Menschenhand zu betrachten sind, geht unter anderem auch daraus hervor, daß man in vielen von ihnen Werkzeugen durchlöcherter Schieferstücke, sowie Kohlen und bearbeitetes Holz gefunden hat. Hinzu wieder (so besonders im Maresprung) kommen in denselben auch Hufeisen vor, die jedoch durch ihre Kleinheit auffallen; ich habe ein solches vor mir, dessen westliche Längensachse ebenso wie die Breitenachse 10 Centimeter mißt und auf dessen Längenseiten in der vorderen Ecke drei Böcher zum Durchschlagen der Nägel vorstehen sind.

Welchem Zwecke die Hügel gedient, oder unter welchen Umständen sie ihren Ursprung verdanken, oder zu welcher Zeit sie entstanden sind, alle diese Fragen sind bis jetzt soviel ich weiß, noch nicht einmal öffentlich in Anregung gebracht worden, geschweige denn zu einer Entschiedenheit gelangt. Das Einzige, was ich hierüber habe erfahren können, ist einmal die Bemerkung, die Vormann seinen 1841 und 42 erschienenen Beiträgen zur Geschichte der Ardennen (Band II, S. 123) macht, daß nämlich bei Montenan am Rande des Wolfsbusches eine Kette von alten Gräben sehe, welche „zur Verteidigung und Befestigung“ gedient zu haben schienen; dann auch eine Notiz in einem in dem Malmedyer Anzeiger La Semaine, Jahrgang 1849, erschienenen und mehrere Nummern sich hinziehenden Aufsätze unter dem

Titel Chroniques du pays (Nr. 41): „dans la forêt du village de Monteno e anciens retranchements s une très grande étendue. anciens retranchements (Hügel gemeint; daß diese Festigungen oder Befestigung „Hügel“ (so meint Herr Dr. der Stadt und ehemaligen aufzufassen sind, dürfte wohl hergewandten über ihre Ausdehnung gebracht worden, hinlänglich aber zu diesen zahllosen E geben? Vielleicht führte Herr Dr. Vohy im Jahre 1833 mades historiques heraus zwischenzeitlich selten gewordene Rathsels näher. Die betrügerischen: „Aber nicht der Reichthum der Amblè deren Fuße ihre Wasser fließt mine d'or. Es mögen Jahre her sein, als die Ba Quarreux (am rechten Ufer meter südwestlich von Spa westl. von Stavelot) Aufg nach diesem werthvollen Me Funde brachten sie zum De mals Präfect des Durte-De bedeutete ihnen daraufhin, d ohne sehr lobenswerth sei, wie lieber sehe, wenn sie i arbeiteten. Es scheinen üb an der Heid de la mine profaischen Rathe gefolgt z zählt heutigen Tages (a. 1

Wenn es hiernach feststünde, so liegt der Amblè goldhaltig ist, so liegt der Zeiten auch die im östliche befindlichen Gebirgsmassen sich zu erfreuen gehabt haben auf oder nahe der Oberfläch Eifel „Seifen“ genannt) trümmerung, Verwitterung anstoßenden Gebirgsmassen bildet haben, in welchen vertheilt sind, die ursprünglich eigen waren, so dürfte man berechtigt halten, es seien den Römern, oder, was nicht schon von den keltischen heutigen Montenan sogen. um aus den vorhandenen und den Prozeß des Aussehens zu gewinnen. Was mich keltischen Gallier für die bei Montenan bzw. für das, was Otto Raemmel Anfänge deutschen Lebens S. 31 u. flgd. über den Norikum und Pannonien beibringt. „Frühzeitig“ hielten die Minerale und zu bebauten begonnen. . . und Mitterberg im Pinzgau anderwärts schürften sie eigentlich bergmännisch w haues, vielmehr eingerichtet des Schurf- oder Pingenbau und Kalifornien üblich ist hinein, die höchstens 15 Fuß denn in dieser geringen Fuß unter der natürlichen gebiegene Gold in der G und reichhaltiges Goldberg man damals Gold.“

Regeln u. Wörter

für die

deutsche Rechts

zum

Gebrauch in den preuss

ist vorrätzig und zu hab

Jos. Doepgen

Jahrmärkte im Monat November.*)

* Die mit einem * bezeichneten Märkte befinden sich im Kreise Malmedy.

Die in diesem Verzeichniß befindlichen Jahrmärkte für die Rheinprovinz (Regierungsbezirk Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen), Fürstenthum Birkenfeld, der belgischen und holländischen Provinz Limburg, sowie die Hauptmessen des deutschen Reiches bezw. des deutschen Zollvereins sind genau nach der Aufstellung des königlichen Statistischen Bureaus zu Berlin entnommen.

2. Baumholder, Merzig, Straelen, Kreuznach, Bora (am), Düsseldorf, Neuß, Ottweiler, Bergheim, Seimel, Hilden, Stolberg, Birkenfeld, Sinzig, Nidderich.
3. Stavelot, Caldenhausen, Tholey, Trier, Odenkirchen, Dinslaken, Weeze, Castellan, Schönecken, Hannebach, Kempen, Bergheim, Güzzenich, Heinsberg.
4. Bacharach, Kirchberg, Dyladen, Mayen, Calcar, St. Wendel, Wesel, Bornig, Cochem, Leun, Meisenheim, Waldbroel Gillesheim, Heerlen, Warweiler.
5. Brilmen, Aachen, Ahrweiler, Gerolstein.
6. St. Leonard, Herve, Jülich.
6. *Amel, Avel, Kirn, Vallendar, Bitburg, Clausen, Pfeffelbach, Lutzerath, Asbach, Neuß.
9. Oberwesel, Capellen, Oberhausen, Cleve, Anbel, Steele, Jülich, Saarlouis, Avenau, Andernach, Breunigenborn, Heusweiler, Thalfang, Wittlich, Erefeld.
10. Weisenthurm, Emmerich, Dinslaken, Hermestel Ailburg, Maestricht.
11. Altentkirchen, Neuß, Süchteln, Entlich, Wehr, Münster-eifel, Bieles, Losheim, Calcar, Morsbach, Honnef.
12. Münstermaifeld, M.-Glabach, Rheinberg.
13. Iffum.
15. Lorch, M.-Glabach, Aldenhoven, Saffeln, Sobornheim, Neuß, St. Goar, Stromberg, Noermonde, Straelen, Dinslaken.
16. Simmern, Seimel, Morsbach, Willrath, Camp, Milheim a. Rh., Leinen, Monzingen, St. Johann, Mehren, Sittard, Birkenfeld, Neuenberg, Clermont, Kreuznach.
17. Cleve, Weeze, Trier, Schladeren, Daun.
18. Kirchberg, St. Wendel, Meisenheim, Calcar, Wesel, Eckenhausen, Ledach, St. Goarshausen, Prüm, Herrstein, Nellen, Heimbach.
19. Eupen, St. Goarshausen, Kempenich.
22. Losheim, Asbach, Winningen, Xanten, Caub, Geisenheim, Bendorf, Monreal, Kesten, Neuß.
23. Boppard, Zell, Capellen, Cleve, Braunsrath, Satzven, Wittlich.
24. Weisenthurm, Emmerich, Niederlahnstein, Wachtendonk.
25. *St. Bith, Avenau, Niedermendig, Sültern, Calcar, Rheindahlen, Bonn.
27. Iffum.
29. Anbel, Kirn, Wabern, Ottweiler, Treis, Dinslaken, Essen, Neuß, Düren.
30. Altentkirchen, Bacharach, Niederbreisig, Seimel, Goch, Linn, Linnich, Kreuznach, Schermberg, Mayen, Thalfang.

Hauptmessen im Jahre 1880.

- Trier den 1. Nov., 14 Tage.
- Frankfurt a. d. Oder den 1. Nov., 20 Tage.
- Freiburg den 8. Nov., 6 Tage.

Jahrmärkte des Großherzogthums Luxemburg.

2. Grevenmacher.
3. Munschausen, Rindschleiden.
8. Heimerscheid, Luxemburg.
10. Echternach.
11. Remich, Vianden.
16. Ettelbrück.
27. Ech a. d. S.
30. Ulfsingen, Wittz.

Jahrmärkte in Belgisch-Luxemburg.

2. Marche.
3. Champion, Reglise, Libin.
4. Arlon, Gerouville, St. Hubert.
5. Virton.
6. Florenville.
12. Vertrix, Crezee, Salmgateau.
13. Neuschateau.
15. Bastnach, Durbuy (2 Tage), Laroche, Marche, St. Hubert.
18. St.-Eger.
26. Souffalize.
29. Palisjeul.

Fruchtpreise.

St. Bith, 30. Oktober.	M 15
Hafer per 150 Kilo	18 15
Korn per 4 Scheffel	36 80
Weizen p. 4 Scheffel	36 —
Buchweizen	30 —
Kartoffeln	12 50

Geldcours.

Köln, 28. Oktober.	M 10
20-Franken-Stücke	16 10
Wilhelms'or	16 80
5-Franken-Stücke	4 01
Libre-Sterling	20 29
Imperials	16 65

Mögen nun auf Grund der im Vorstehenden gegebenen Anhaltspunkte des Bergbaues Kundige der Sache, falls sie überhaupt einiges Interesse zu erwecken im Stande ist, weiter nachforschen, oder doch wenigstens konstatiren, ob die veruchte Erklärung des Ursprunges der Hügel bei Montanau in Folge von Gräberei zutreffend bezw. möglich ist oder nicht.

Malmedy, den 22. Oktober 1880.

Dr. Esser.

Bermischtes.

— Ein Beamter, welcher in seiner amtlichen Eigenschaft Gelder empfangen und in Verwahrung genommen hatte und diese Gelder einige Zeit später, als er nicht mehr Beamter war, sich rechtswidrig zueignete, macht sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 9. Juli d. J. nicht der Beamten-Unterschlagung, sondern nur der einfachen Unterschlagung schuldig.

— (Warnung für Mütter.) In Chemnitz starb vor Kurzem ein Kind in Folge Verschluckens eines Gummifaughüchens den Erstickungstod. Hieran knüpft ein Arzt folgende, von allen Müttern wohl zu beherzigende Mittheilungen: „Wann wird endlich die Zeit kommen, wo die ebenso ekelhafte als gesundheitsgefährliche Unsitte, den Kleinen, um sie zu beruhigen, den Gummifaughüch oder Zulp in den Mund zu stecken, aus den Kinderstuben der Armen wie der Reichen verschwunden sein wird? Seit Jahren eifern die Aerzte immer und immer wieder und doch stets vergebens gegen diese Verwundigung der Mütter an ihren Kindern; denn eine solche ist in der That die gerügte Unsitte, die um so schwerer wiegt, als damit direkt oder indirekt die schwersten Gesundheitschädigungen unserer lieben Kleinen herbeigeführt werden und dies aus keinem andern Grunde als aus Bequemlichkeit der Mütter, welche „Ruhe haben“ wollen und zu diesem Zwecke dem schreienden Kinde mit dem Gummifaughüch den Mund stopfen. Sie bedenken aber nicht, daß diese Ruhe nur eine erkünstelte, eine Folge der durch das fortwährende Saugen herbeigeführten Erschöpfung der Kinder ist; sie bedenken nicht, daß der dadurch in übermäßiger Weise abgesonderte Speichel den Magen des Säugenden belästigt, die Verdauung beeinträchtigt; sie bedenken endlich nicht, daß die bei solchen Saugtrapaugen massenhaft verschluckte Luft Magen und Gedärme aufstreibt und somit erst recht zu Schmerzschreien der Kleinen in Folge absichtlich erzeugter Blähungsbeschwerden Veranlassung gibt! Daß aber diese traurige Kinderstube-Erregung auch ihre direkten, ja durch mechanischen Verschluß der Luftwege tödtlich wirkende Nachteile haben kann, beweist mit entsetzlicher Deutlichkeit der mitgetheilte Fall aus Chemnitz. Sollte derselbe dazu helfen, den Müttern endlich die Augen zu öffnen über die gefährliche Wohlthat, welche sie ihren Kleinen durch Verabreichung des Gummifaughüch erweisen, so könnte aus dem Unglück des Einzelnen großer Segen für die Kinderwelt im Allgemeinen erwachsen.“

— Probatum est. Laura: Aber, liebe Elvira, was Dir nur der gute Arthur gethan, daß Du ihn durch Dein freilich auch nicht übles Alphons ersetzt hast? — Elvira: Du weißt, der Juristentag hat sich für allgemeine Wechselfähigkeit ausgesprochen . . . ich habe sofort Gebrauch davon gemacht!

— (Berliner Schlagfertigkeit.) Stämmgast (in einem Restaurant): „Da finde ich in meiner Suppe schon wieder einen Faden.“ Wirth: „Na! Soll vielleicht in Ihrer Zweijroschensuppe eine Sammtmantille schwimmen.“

— (Sächsisch.) Gast: „Kellner, kann ich einen Pfannentuchen bekommen?“ Kellner: „Ei, ja, mei Herrche!“ Gast: „Währ's lang?“ Kellner: „Nee, 's werd rund!“

Chroniques du pays: dort heißt es nämlich (Nr. 41): „dans la forêt dite Wolfsbusch près du village de Monteno et de Ligneuville, ou les anciens retranchements se montrent encore dans une très grande étendue.“ Offenbar sind mit diesen anciens retranchements (alte Verschanzungen) unsere Hügel gemeint; daß diese aber ebenjowenig als Verschanzungen oder Verschanzungen, wie als „kleinere Graben“ (so meint Herr Dr. Hecking in seiner Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Bith S. 8) anzusehen sind, dürfte wohl aus dem, was im Vorstehenden über ihre Ausdehnung, Größe u. s. w. betrachtet worden, hinlänglich klar sein. Was hat denn aber zu diesen zahllosen Erdaufwürfen Veranlassung gegeben? Vielleicht führt uns ein Passus aus einem von Dr. Bovy im Jahre 1833 unter dem Titel Promemmoires historiques herausgegebenen interessanten und wissenschaftlich selten gewordenen Buche der Lösung des Räthels näher. Die betreffende Stelle lautet übersetzt folgendermaßen: „Aber nicht in Perlen allein besteht deren Fuße ihre Wasser fließen, heißt la Heid de la mine d'or. Es mögen jetzt (also 1833) etwa 30 Quarreaux (am rechten Ufer der Amblève, ca. 12 Kilometer südwestlich von Spa und ca. 17 Kilom. nordwestlich von Stavelot) Aufgrabungen veranstaltet, um nach diesem werthvollen Metall zu suchen. Proben ihrer Hände brachten sie zum Herrn Desmousseaux, der damals Präfect des Quartre-Departements war, und dieser deutete ihnen daraufhin, daß ihre Bemühungen zweifelsohne sehr lobenswerth seien, daß er es aber trotzdem lieber sehe, wenn sie ihre Kartoffelfelder brav bewerkstelligten. Es scheinen übrigens nicht alle Theilhaber an der Heid de la mine d'or diesem hausbackenen, profaischen Rathe gefolgt zu sein, denn einer von ihnen heißt heutigen Tages (a. 1833) zu den Millionären.“ Wenn es hiernach festzustehen scheint, daß das bei Quarreaux in die Amblève hinabreichende Gebirge goldhaltig ist, so liegt der Schluß nahe, daß in früheren Zeiten auch die im östlicheren Theile des Amelgebietes befindlichen Gebirgsmassen eines gewissen Goldreichtums sich zu erfreuen gehabt haben. Bedenken wir nun, daß auf oder nahe der Oberfläche kleiner Thäler (in der Eifel „Seifen“ genannt) und Schluchten durch Zertrümmerung, Verwitterung und Abschwemmung aus den anstehenden Gebirgsmassen sich Trümmerlagerstätten gebildet haben, in welchen diejenigen Metalle oder Erze vertheilt sind, die ursprünglich dem benachbarten Gebirge eigen waren, so dürfte man sich zu der Annahme wohl berechtigt halten, es seien in alter Zeit, vielleicht von den Römern, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, gar schon von den keltischen Galliern in der Gegend des heutigen Montanau sogen. Seifenwerke angelegt worden, um aus den vorhandenen Ablagerungen durch Gräberei und den Prozeß des Auswaschens das vorhandene Gold zu gewinnen. Was mich hauptsächlich veranlaßt, die keltischen Gallier für die Väter der vielgenannten Hügel bei Montanau bzw. für die Goldgräber zu halten, ist das, was Otto Raemmel in seinem Buche über die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich (Leipzig 1879) S. 31 u. folg. über den Betrieb des Bergbaues in Norikum und Pannonien in der keltisch-römischen Zeit beibringt. „Frühzeitig,“ heißt es dort, „haben die Ostalten die Minerale und Metallschätze ihrer Berge auszubenten begonnen . . . Aus den Gruben von Bruck und Mitterberg im Pinzgau holten sie das Kupfer, . . . anderwärts schürften sie auf Eisen und Gold. Nicht eigentlich bergmännisch war der Betrieb des Goldbergbaues, vielmehr eingerichtet nach dem älteren Systeme des Schurf- oder Pingenbaues, wie er noch in Australien und Kalifornien üblich ist: man arbeitete sich in Gruben hinein, die höchstens 15 Fuß tief getrieben werden mußten, denn in dieser geringen Tiefe, zuweilen sogar wenige Fuß unter der natürlichen Erdoberfläche, fand sich das gebiegene Gold in der Größe einer Bohne oder Lupine und reichhaltiges Golberz. Auch aus den Flüssen wusch man damals Gold.“

Regeln u. Wörterverzeichnis

für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen ist vorrätzig und zu haben bei Jos. Doepgen in St. Bith.

Ein Keller

ist zu verpachten. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Schiedsmannsformulare, Bescheinigungen zc.

sind vorrätzig und zu haben in der Buchdruckerei d. Bl.

Bei Fr. Heinen in Engelsdorf ist eine Kuh zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertions- zc. Gebühren abholen.

25 originelle Scherzkarten versendet gegen 50 Pf. in Marken. Gotthilf Koch, Berlin S.W.

Die Internationale Gummifabrik BERLIN S. W., Alexandrien - Strasse 116 empfiehlt und versendet en gros et en detail alle existirenden Gummipartikel sowie technische und chirurgische Specialitäten, Wund- und Augenschwämme. Preis-Courant gratis.

Holz-Verkauf und Schiffelland-Verpachtung.

Am Freitag, 5. November c., Vormittags 10 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar im Walde „Eichenbusch“ bei Neuland

- I. 60 Loose Brennholz,
- 130 Eichenbäume

öffentlich gegen Credit versteigern;

II. mehrere Loose Land zum Schiffeln
verpachten.

Sammelplatz beim Förster Schröder in Diepert.
St. Bith, den 27. Oktober 1880.

Hilgers, Notar.

Vieh-Verkauf in Wallerode.

Am Samstag, 6. November d. J., Mittags 12 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Quirin Pacquay
in Wallerode

- 3 Ochsen, 3 Kühe, 1 Stier, 2 Kinder

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Bith, den 29. Oktober 1880.

Hilgers, Notar.

Ein neuer Leuchtstoff!

Mineral-Öel,

30 pCt. Ersparniss gegen Petroleum.

Dasselbe übertrifft alle anderen Brenn-Öele sowohl an Leuchtkraft
wie Schönheit des Lichtes. Ein ferner nicht zu unterschätzender Vorzug
ist die vollständige Gefährlosigkeit beim Gebrauche dieses Öeles, da die
bei Petroleum-Lampen so häufig vorkommenden Explosionen ausgeschlossen
und Unglücke dieser Art gänzlich vermieden werden. Dieser Vortheil
allein dürfte hinreichen, Jedem zu veranlassen, sich nur dieses Öeles zu
bedienen.

Dazu kommt noch daß der Preis niedriger als der des Petroleums
ist und tritt eine weitere bedeutende Ersparniß dadurch ein, daß dieses
Öel, bei größerem Lichteffect langsamer aufbrennt.

Jede Petroleum-Lampe ist dabei zu gebrauchen und bedarf es nur
des Aufschraubens eines Patent-Brenners.

Ein Probelicht steht zur gefl. Ansicht bei mir bereit.

Das Mineral-Öel ist bei mir zu haben zum Preise von 28 Pf.
pro Liter.

St. Bith, im October 1880.

Ph. A. Baur.

Ferner empfehle meinen geehrten Kunden

frische Nacherer Printen

in feinsten Qualität, sowie

Stollwerk'sche Brustbonbons.

Ph. A. Baur.

Am Montag den 8. November c., Vieh- & Schafmarkt in Umel.

(6)

Landwirthschaftliche Winterschule in Bütgenbach.

Der diesjährige Unterrichtskursus beginnt Donnerstag den 4. November und
dauert bis Ende März t. J.

Das Schulgeld beträgt pro Winter 20 M., kann jedoch unbemittelten Schülern
erlassen werden. Auswärtige Schüler erhalten in achtbaren Familien Unter-
kommen gegen eine monatliche Entschädigung von 21—30 M.

Anmeldungen und Anfragen bittet man an die Unterzeichneten zu richten.

Zu der Donnerstag den 4. November, Morgens 9 Uhr, stattfindenden Wieder-
eröffnung der Schule werden die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde des land-
wirthschaftlichen Unterrichtes hiermit freundlichst eingeladen.

Bütgenbach, im Oktober 1880.

Kirch, Bürgermeister.

Zoist, Direktor.

Die Fabrik landw. Geräthe und Maschinen

von

Rud. Schultes in Dabringhausen

liefert

Doppelpflüge neuester Construction,
fünfschaarige Pflüge (Erstirpatoren)

unter Garantie und Probe zu billigen Preisen.

Aufträge nehmen entgegen die

Herren Geinr. Lenz in St. Bith,

Arn. Straßer in Schönberg

wo auch meine Fabrikate zur gefl. Ansicht aufgestellt sind.

→ Tüchtige Agenten erwünscht. ←

Wiederholt bringe mein
Ladengeschäft
in empfehlende Erinnerung.

Joseph Rothschild
in Büllingen.

Kapitalien

gegen gute hypothekarische
Sicherheit auszuleihen ist be-
auftragt

(2) Hilgers, Notar.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Expedition der „Mitteln“ Zeitung in Leipzig.

Probe-Nummern gratis und franco.

für Familien und Geschäftl. Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Musik-Unterricht

ertheilt
Heinrich Kaster
in St. Bith.

National

Vieh-Verfich.-Gesellschaft
in Cassel, empfohlen durch nam-
landw. Central- u. Kreisvereine, mit
legtere vielfach Vereinszuchtthiere in Ver-
sicherung gaben, versichert:

Außer Pferden, Rindvieh, Schwei-
nen und größeren Viehbeständen gegen
alle Verluste, Schweine gegen Ver-
durch

Trichinen,

bei normalem Schadenverhältniß zu 25
35 u. 50 Pf. je nach Gewicht Aborn-
Versicherungen 20 Pf. pr. Schwein
Trichinenhaltige Schweine werden gegen
Einkaufs- resp. Marktpreis voll — ohne
Abzug — entschädigt. Agenten bitten
die Direction.

Eine Briestafche

mit Papiergeld enthaltend,
am Markttag in St. Bith
verloren worden. Der rech-
liche Finder erhält eine gute
Belohnung. Abzugeben in der
Expedition ds. Blattes.

Beim Unterzeichneten ist zu haben:

Regensburger

Marien-Kalender

mit Gratis-Beilage.
Preis 50 Pf.

Ferner:
Der kleine rheinische
Sinkende Bot

Preis 10 Pf.
Jos. Döppgen in St. Bith.

Das „Kreisblatt für den Kreis“
erscheint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags aus-
Bestellungen werden bei allen P-
und in der Expedition dieses B-
gegengenommen. — Der Präm-
preis beträgt pro Quartal 1 M.
die Post bezogen 1 Mark 25 Pf.
schließlich der Bestellgebühr.

Nr. 88.

Ämtliche Befahr

Bekanntm

Die Herbst-Kontrol-Verfa-
medy werden in diesem Be-
werden:
In Malmedy Freitag den 5. N-
„Dabler“ „5.“
„St. Bith Samstag“ „6.“
„Büllingen“ „6.“
Dazu erscheinen sämtlich
unurlaubtaustandes der Landwe-
Urlauber und die zur Dispo-
entlassenen Leute, über welch
schieden ist.

Das Erscheinen auf einer
theilten Appellplatz darf nicht
Gesuche um Befreiung
Kontrol Versammlung sind, b-
11 der Bestimmungen des M-
Attesten der Orts- oder Poli-
den Landwehr Bezirks Feldwe-
Vorsteheres wird mit
sichem Kenntniß gebracht, daß
verpflichtet sind, ihre Militäi-
bringen, und das Fehlen o-
gungsgrund nach den Militä-
straf werden wird.

Zum Appellplatz
Bürgermeistereien Malmedy,
von der Bürgermeisterei
Boesfange, Faymonville, So-
Ligneuville.

Zum Appellplatz
Bürgermeisterei Neuland.

Zum Appellplatz
Bürgermeistereien Crombach,
St. Bith.

Von der Bürgermeisterei
und Mühle, am Bambusch
Eibertingen, Halbachmühle,
Stein, Weißenbrück, Monton
Von der Bürgermeisterei
Eidt, Eiterbach, Wallerode,
Kreuz, Rohlfau, Kappelborn
Mühle, Straße.

Fräulein

Novelle von G-

(Fortset)
Die ganze Familie auf
sich gerade in dem kleinen
bis zur Theestunde zu verbr-
fels gemeldet wurde. Bei
gleich lebhaft um Entschuldi-
alles; aber da sein Weg
heute vorübergeführt habe, se-
wesen, ohne Begrüßung vorüb-
daß der Burgfrau Mildthäti-
den durch eine Tasse Thee l-
Der Rittmeister wollte
ginnen, als der Major es
herzend bat, seinem Schari-
etwas zu gute that, nicht vo-
„Sie wissen, ich bilde u-
hätte er. „Söhnen Sie mi-
eigene Inspiration Ihre Tra-
zu haben.“
Dem Rittmeister war
auch Marianne warf einen
weil auch sie eine kommende
Der Major aber fuhr u-
rienne verneigend:
„Baronesse von Gellern
Schuldigkeit müßte trügen.“